

Stadt Hameln  
Postfach  
31784 Hameln

Kreisgruppe Hameln-Pyrmont  
Berliner Platz 4  
31785 Hameln  
Tel. 05151/13671

Hameln, den 28. Januar 1999

## **Stellungnahme nach § 29 BNatSchG**

**Ihr Schreiben vom: 4. November 1998**

### **Flächennutzungsplanänderung Nr. 106, Ausweisung von Wohngebieten Hottenbergfeld, Rohrsen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 106. Änderung des Flächennutzungsplanes werden erhebliche Bedenken geäußert. Aufgrund der vorliegenden Planunterlagen wird die Flächennutzungsplanänderung vom BUND abgelehnt, was im einzelnen wie folgt begründet wird.

1. Unter rechtlichen Gesichtspunkten ist aus unserer Sicht die Ausweisung einer Wohnbaufläche innerhalb eines ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes nicht zulässig (Subsidiaritätsvorbehalt). Der Hinweis, das die Teillöschung des LSG auf der Ebene der Bebauungsplanes erfolgt, ist folglich rechtlich nicht haltbar. Vor Änderung des Flächennutzungsplanes mit einer Darstellung als Wohnbaufläche ist ein LSG-Teillöschungsverfahren mit Verbandsbeteiligung durchzuführen.
2. Aufgrund der besonderen Werte und Funktionen, die das Plangebiet aktuell aufweist, wird eine Teillöschung des LSG und folglich eine Darstellung von Wohnbauflächen vor dem Hintergrund der von der Stadt Hameln vorgelegten Unterlagen abgelehnt, was wie folgt begründet wird:
  - Aus unserer Sicht ist es zwingend erforderlich, vor Inanspruchnahme von Flächen innerhalb eines LSG eine detaillierte städtebauliche Bewertung unter besonderer Berücksichtigung der in § 1a BauGB formulierten Anforderungen von mehreren Standortalternativen für die Darstellung von Wohnbaufläche im Stadtgebiet von Hameln vorzulegen. Der Verweis auf den Wohnbauflächenbedarf gemäß den Ergebnissen der

Pestel-Studie darf nicht dazu führen, daß offensichtlich nach dem „Zufallsprinzip“ neue Wohnbauflächen im Stadtgebiet von Hameln ausgewiesen werden. Gerade angesichts des prognostizierten Bedarfs und der hinsichtlich der Belange von Natur und Landschaft eingeschränkten Flächenverfügbarkeit halten wir eine detaillierte städtebauliche Untersuchung unterschiedlicher Standortalternativen für zwingend erforderlich.

- Weiterhin sind die Belange von Natur- und Landschaft zur Flächennutzungsplanänderung in der Begründung überhaupt nicht aufgearbeitet. Eine qualifizierte Aufarbeitung dieser Belange ist Voraussetzung für eine sachgerechte Abwägung, insbesondere hinsichtlich der Fragestellung, ob die Belange des Landschaftsschutzes im Range zurückstehen. Vor dem Hintergrund des § 1a BauGB halten wir die Erarbeitung eines qualifizierten Grünordnungsplanes bzw. eines landschaftsplanerischen Gutachtens als naturschutzfachliche Abwägungsgrundlage für den Bereich Hottenbergfeld für dringend geboten (Vgl RdErl. Des MU/MI vom 20.04.1995)
  - In diesem Zusammenhang stellt sich für uns die Frage, warum die Ergebnisse der z.Zt. in Aufstellung befindlichen LRP nicht abgewartet werden und als Planungsgrundlage berücksichtigt werden, bevor in einer Größenordnung von 26,5 ha innerhalb eines LSG Wohnbaufläche neu erschlossen werden soll.
3. Es ist detailliert nachzuweisen, ob und in welchem Umfang der angrenzend an die Wohn- und Gewerbeflächen vorgesehenen Flächenpool durch die geplante Bebauung beeinträchtigt wird.
  4. Aufgrund der Größe, Lage, Struktur und Einwohnerzahl von Rohrsen bewerten wir die Planung im Bereich Hottenbergfeld unter städtebaulichen Gesichtspunkten äußerst kritisch. Durch das weitgehende Fehlen von Versorgungseinrichtungen, Kindergarten, Schule, Gütern des täglichen Bedarfs in Rohrsen, wird die Bebauung in erheblichem Umfang Verkehrsströme (Individualverkehr) nach sich ziehen. Weiterhin wird die Siedlungsstruktur von Rohrsen vollständig überprägt.

Der BUND kritisiert nachdrücklich die in letzter Zeit festzustellende Tendenz in der Stadt Hameln, vor dem Hintergrund der Pestel-Studie wahllos Wohnbauflächen auszuweisen, ohne ein städtebauliches Konzept vorzulegen. Unserer Meinung nach wäre die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur städtebaulichen Entwicklung sowie eine Überarbeitung des Flächennutzungsplanes dringend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Thomas Riegel

Durchschrift an die Bezirksregierung Hannover, Dezernat für Städtebau